

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0001 | log53

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Kunstdenkmäler der Provinz Posen.

Erst im Jahre 1895 begonnen, liegt das durch den Regierungs-Baumeister Julius Kohte bearbeitete Denkmäler-Verzeichniß der Provinz Posen seit kurzem bereits fertig abgeschlossen vor.*) Mit ihm ist die Inventarisirung der Kunstdenkmäler Deutschlands und insbesondere Preussens um ein ebenso werthvolles wie verdienstliches Stück gefördert worden. Als besonders verdienstlich ist dieser Theil der auf die Erforschung, Erhaltung und Verwerthung der Denkmäler unserer Vorzeit gerichteten vaterländischen Unternehmungen deshalb zu bezeichnen, weil die Arbeit wohl in keinem Landestheile undankbarer und mit größeren Schwierigkeiten verknüpft war als in der genannten, an Kunstdenkmälern verhältnißmäßig armen Provinz. Und als ungewöhnlich werthvoll darf Kohtes Werk insofern angesehen werden, als es die nähere Bekanntschaft mit der Kunstgeschichte und den Kunstwerken eines Landstriches vermittelt, den man in dieser Beziehung vielfach als Stiefkind anzusehen und zu behandeln pflegte.

Das Posensche Inventar gliedert sich in vier Bände, von denen Band I die einleitenden allgemeinen Darstellungen, Band II die Kunstdenkmäler des Stadtkreises Posen, Band III die der Landkreise des Regierungsbezirks Posen und Band IV die des Regierungsbezirks Bromberg enthält. Erschienen sind die Bände nicht ihrer ziffermäßigen Reihenfolge nach. Band III wurde dem Gange der Bereisung nach vorweg genommen und in vier zum Preise von je 2 Mark einzeln käuflichen Lieferungen ausgegeben. Ihm folgten nach einander geschlossen die Bände II (4 Mark) und IV (6 Mark), und den Schluß machte der erst nach vollendeter Bereisung der ganzen Provinz bearbeitete Band I (Preis 4 Mark). Des letzteren allgemeiner Inhalt besteht nächst Vorwort und Quellenverzeichniß in einem Abrisse der politischen und culturgeschichtlichen Entwicklung des Landes aus der Feder des im Titel genannten gründlichen Kenners der Provincialgeschichte, Dr. Warschauer, in einer von Kohte geschriebenen Uebersicht der Kunstgeschichte der Provinz, einem Verzeichnisse der Künstler und ihrer Werke, einer Tabelle der wichtigsten Daten der politischen und der Kunstgeschichte, sowie in einem alphabetischen Inhaltsverzeichniß des Bandes. Beigegeben ist ihm überdies als wichtige Bereicherung, welche dem Verzeichnisse der Provinz Posen gegenüber den seither erschienenen gleichartigen Werken zu theil geworden ist, eine Denkmalkarte im Maßstab 1 : 500 000, in der durch Anwendung farbiger Striche unter den Ortsnamen die Ausbreitung der wichtigsten kunstgeschichtlichen Zeitabschnitte in der Provinz anschaulich zur Darstellung gebracht ist. — Ueber die Grundsätze, nach denen bei Abfassung des Werkes verfahren worden ist, äußert sich der Verfasser in seinem schön, knapp und klar wie das ganze Werk geschriebenen Vorworte zum I. Bande. Die Veröffentlichung folgt in Uebereinstimmung mit den neueren deutschen Denkmälerverzeichnissen der Eintheilung der Provinz nach ihren beiden Regierungsbezirken Posen und Bromberg und weiter nach deren landrätlichen Kreisen. Letztere sind in geographische Gruppen, die Ortschaften eines jeden Kreises nach der Buchstabenfolge geordnet. Bei den wichtigeren Orten sind geschichtliche und topographische Nachrichten gegeben, denen die einzelnen kirchlichen und weltlichen Bauwerke mit den zu ihnen gehörigen Werken der Bilderei, Malerei und des Kunstgewerbes folgen. Vorgeschichtliche Gegenstände sind so gut wie ganz ausgeschlossen; von den Werken des Privatbesitzes sind meist nur die

Bauten beschrieben. Im übrigen sind alle geschichtlichen Zeitalter, naturgemäß unter Bevorzugung der Frühzeit, zur Betrachtung herangezogen. Besondere Berücksichtigung haben als wichtige Urkunden die Verfertigungsmarken namentlich der Goldschmiede- und Zinnarbeiten gefunden.

Auf den Inhalt der einzelnen Bände näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß die kirchliche Baukunst überall ganz erheblich überwiegt. Im Regierungsbezirk Posen mußte in der Umgebung der culturtragenden Hauptstadt der ursprüngliche Holzbau bereits im Mittelalter dem Steinbau weichen; im übrigen dauern Holz- und Steinbau neben einander fort, und ersterer gewinnt sogar umso mehr Uebergewicht, je weiter man nach Südosten vorschreitet; im Kreise Kempen geht keine Steinkirche über den Beginn des 19. Jahrhunderts zurück. Der Reichthum der Ausattung entspricht dieser Entwicklung; die meiste Ausbeute liefern nächst der Hauptstadt die an Brandenburg und Schlesien grenzenden Theile des Regierungsbezirks, insbesondere die Kreise Fraustadt und Lissa, die geringste die ärmeren Landstriche längs der polnischen Grenze. Im Regierungsbezirk Bromberg entspricht die kunstgeschichtliche Ausbeute und insbesondere das Verhältniß der Holz- und Steinkirchen den mittleren Kreisen des Regierungsbezirks Posen. In dem preussischen Theile Kujawiens wurde der Steinbau zwar schon zu romanischer Zeit (12. Jahrh.) eingeführt, vermochte aber nirgends den ursprünglichen Holzbau vollständig zu verdrängen. Die reichste Ausstattung mit Werken der Kleinkünste im Regierungsbezirk und in der Provinz überhaupt findet sich in Gnesen (Dom) und Tremessen (Abteikirche).

Die Steinkirchen bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts hat Kohte durchweg aufgesucht, die überwiegende Mehrzahl der abgebildeten Bauwerke, selbst Kirchen wie den Dom und die Pfarrkirche S. Maria Magdalena in Posen hat er selbst neu aufgenommen. Die bildliche Darstellung erstreckt sich meist nur auf typische Beispiele, und zwar bei der Ungunst der örtlichen Verhältnisse vorwiegend aus den leichter zugänglichen Hauptorten. Die Abbildungen sind fast durchweg ausgezeichnet. Zumeist sind sie in Zinkhochätzung nach Zeichnung oder in Flächenätzung nach Photographie hergestellt; einzelne Denkmäler ersten Ranges sind aber auch auf besonderen Tafeln in schönen Kupferlichtdrucken wiedergegeben. Hervorzuheben ist die Durchführung einheitlicher Maßstäbe (für die Grundrisse und Schnitte meist 1 : 400, für die Einzelheiten 1 : 25); gleichwohl ist die anfangs unterlassene Bezeichnung des Maßstabes bei jeder einzelnen Abbildung in den später erschienenen Bänden von nicht zu unterschätzendem Werthe.

Nach den Erfahrungen des Verfassers ist nirgendwo in allen Gauen des deutschen Reiches der Zusammenhang mit der Vergangenheit mehr vergessen, das künstlerische Können tiefer gesunken und infolgedessen die Pflege der kunstgeschichtlichen Denkmäler ärger vernachlässigt als in der Provinz Posen. Diesen Uebelständen einen Damm entgegenzusetzen, hat er als eine der wesentlichen Aufgaben seines Werkes betrachtet. Daß die Aufgabe seinerseits mustergültig gelöst ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Sache des Posener Landes ist es nunmehr, den Nutzen aus der vortrefflichen Darbietung zu ziehen. Und wenn dieser Nutzen vornehmlich darin besteht, daß durch den Hinweis auf die Vorbilder der Vergangenheit das Kunsturtheil sowohl wie die künstlerische und kunstgewerbliche Leistungsfähigkeit der Provinz sich heben, so wird der Verfasser die Genugthuung haben, daß der vornehmste Zweck seines opferfreudigen Bemühens glücklich erreicht ist. Hofsfeld.

*) Verzeichniß der Kunstdenkmäler der Provinz Posen. Im Auftrage des Provincialverbandes bearbeitet von Julius Kohte, Regierungs-Baumeister, unter Mitwirkung von Dr. Adolf Warschauer, Kgl. Archivar, Berlin 1895 bis 1898. Julius Springer. Preis 22 M.

Vermischtes.

Zur Frage der Beseitigung der steinernen Brücke in Regensburg (s. S. 50 d. Bl.) ist neuerdings von hoher Stelle eine Aeufserung gefallen, die zu den besten Hoffnungen berechtigt, daß das berühmte Bauwerk erhalten bleibt. Bei dem Begrüßungsfeste, durch welches am 27. Mai d. J. die 9. Hauptversammlung des Vereins für die Hebung der Fluß- und Canalschiffahrt in Bayern in Ulm eingeleitet wurde, erwiderte Prinz Ludwig von Bayern, der dem Feste beiwohnte, auf einen vom Oberbürgermeister von Ulm auf ihn ausgebrachten Trinkspruch mit einem Hoch auf die Stadt Ulm. Dabei wies der Prinz nach Mittheilung der Tagesblätter auf die Nothwendigkeit hin, die Donaustrasse so auszubauen, daß sie der Großschiffahrt genügt, und betonte in Anknüpfung an eine Wendung des Vorredners, daß er schon früher den Ausbau dieser Wasserstraße gefordert habe. Sodann fuhr er fort: „Sie sehen daraus, daß ich nicht auf particularistischen Standpunkt stehe, sonst würde ich nur von der Umgestaltung der Donauwasserstraße bis Kelheim oder Donauwörth gesprochen haben. Ich wünsche, daß die bayerischen Hindernisse —

als solches ist die Donaubrücke bei Regensburg bezeichnet worden — nicht weiter im Wege stehen. Man muß die historischen Bauwerke schließlichsich ja nicht abreißen, man kann sie auch umgehen.“ Der Prinz ist also der Meinung, daß die gleichen Rücksichten, auf welche die Schifffahrt Anspruch hat, auch auf die durch sie bedrohten geschichtlichen Bauwerke genommen werden müssen. Der Beifall, welcher seinen angeführten Worten in der Ulmer Festversammlung gezollt wurde, wird lebhaften Widerhall überall im Lande und über dessen Grenzen hinaus finden. Denn wenn die Verbesserung der Donauschifffahrt gewiß ein sehr erstrebenswerthes Ziel bildet, so wird jedem einsichtigen Bayern und überhaupt jedem Deutschen, der ein Herz für die Denkmäler seines Vaterlandes hat, an der Erhaltung der alten Steinbrücke in Regensburg nicht weniger gelegen sein.

Zum gesetzlichen Schutze der Denkmäler. Im Herbste vorigen Jahres zerstörten vier halbwüchsige Burschen muthwillig das vor einigen Jahrzehnten freigelegte große Steingrab bei Waldhusen

unweit Lübeck. Die Thäter wurden vom Landgericht in Lübeck des Vergehens gegen § 304 des Reichs-Strafgesetzbuches für schuldig befunden und zwei von ihnen zu je sechs Wochen Gefängniß, die beiden anderen zu Geldstrafen verurtheilt. Zwei der Angeklagten legten Berufung ein, indem sie geltend zu machen suchten, daß weder von einem Denkmale noch von einem öffentlich aufgestellten Gegenstände der Wissenschaft im Sinne des genannten Paragraphen gesprochen werden könne. Das Reichsgericht verwarf die Berufung in der Sitzung des 3. Strafsenats vom 6. März d. J. und bestätigte das Urtheil des Landgerichts in Lübeck, indem es der Ansicht beitrug, daß das genannte Grab als ein öffentlich aufgestellter Gegenstand der Wissenschaft zu betrachten sei. Dies gelte zwar nicht von jedem Hünengrave ohne weiteres; es müßten vielmehr, wie im vorliegenden Falle, Veranstaltungen getroffen sein, welche die Zweckbestimmung der Erhaltung für Wissenschaft und Volk deutlich erkennbar machen. Da die Einreihung in die eine Gruppe der zu schützenden Gegenstände ohne Rechtsirrtum erfolgt war, so wurde die Frage, ob das Grab auch als ein öffentliches Denkmal zu betrachten sei, unerörtert gelassen. Wenngleich jeder Geschichtsfreund diese letztere Frage ebenfalls gern bejaht gesehen hätte, so wird das Urtheil des Reichsgerichts doch mit Erfolg heranzuziehen sein, um Denkmalern der vorgeschichtlichen Vergangenheit den Schutz des § 304 des Reichs-Strafgesetzbuches zu erwirken. — e.

Die Klostergebäude in Vefra wurden auf Veranlassung des commissarischen Provincialconservators der Provinz Sachsen, Dr. Doering, durch diesen, den Reg.- und Baurath Kifs in Erfurt und den Baurath Collmann v. Schatteburg in Schleusingen Anfang dieses Jahres besichtigt. Dabei ergab sich nach dem „5. Jahresberichte des Vereins zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen für 1898/99“, daß die auf S. 11 d. Bl. enthaltene Beschwerde über den schlechten Zustand der Bauwerke durchaus begründet ist, und es wurde beschlossen, zunächst zu versuchen, wenigstens einige Mafregeln zur Besserung mit Hilfe der Kgl. Regierung und, wenn möglich, auch der Denkmälercommission zur Durchführung zu bringen.

Die alte Mainbrücke in Frankfurt a. M. scheint das beklagenswerthe Schicksal der Baseler Rheinbrücke, welches die Theilnahme weitester Kreise wachgerufen hat, theilen zu sollen. Durch die Mittheilungen auf S. 60 der „Denkmalpflege“ sah sich vor kurzem die Frankfurter Zeitung veranlaßt, schon jetzt die Aufmerksamkeit auf die Erhaltung der alten Frankfurter Mainbrücke zu lenken, um einem ähnlichen Vorgange frühzeitig vorzubeugen; denn hier und da verlautete, daß das ehrwürdige, mit dem weltberühmten Stadtbilde Frankfurts unzertrennlich verbundene Baudenkmal neueren Plänen zum Opfer fallen solle. Die Veranlassung zu diesen Plänen könnte in den Verhältnissen der Schifffahrt sowohl wie in dem Anwachsen des Verkehrs zwischen den beiden Mainufern, also zwischen Frankfurt und Sachsenhausen liegen. Die Rücksichten auf erstere, die Schifffahrt, würden, das darf man sich nicht verhehlen, unter Umständen so schwer wiegen können, daß die Gründe für das Fortbestehen der alten Brücke ihnen gegenüber verstummen müßten. Sie kommen dem Vernehmen nach aber garnicht in Frage; vielmehr werden zur Zeit lediglich Verkehrsgründe gegen das Bauwerk geltend gemacht. Und diesen kann keine Berechtigung zugestanden werden. Richtig ist ja, daß der Verkehr, den die nur 7 m breite Brücke zu bewältigen hat, ein sehr bedeutender ist, und daß eine Entlastung in absehbarer Zeit nothwendig werden wird, obwohl eine solche durch die Erbauung der Ober- und Unter-Mainbrücke und des „Eisernen Steges“ im Laufe der letzten Jahrzehnte bereits wiederholt und in umfassender Weise erfolgt ist. Eine solche Entlastung würde jedoch vernünftigerweise durch den Bau einer genügend breiten neuen Brücke an Stelle des jetzt nur als Fußgängerübergang dienenden Eisernen Steges zu erfolgen haben, aber nicht durch Umbau des berühmten alten Bauwerkes oder durch einen Neubau an seinem Platze. Die alte Mainbrücke sollte durch ihre Geschichte geheiligt und für alle Zeit unantastbar sein!

Es erscheint von Werth, aus dieser höchst bedeutsamen Geschichte hier einige kurze Mittheilungen zu machen.*) Das Jahr oder die Jahre der Entstehung der Brücke lassen sich nicht feststellen, doch wird diese in die Zeit zwischen der Mitte des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts zu verlegen sein. Die erste sichere Urkunde über das Bauwerk selbst ist ein Privileg Heinrichs VII. vom 10. Mai 1237, wonach zur Wiederherstellung von schweren Hochwasserschäden und zur fernerer Baupflege der halbe Ertrag der Frankfurter Münze und das nöthige Holz aus den benachbarten königlichen Waldungen für immer gestiftet wurden, was auch König Richard 1257 von neuem anerkannte. Doch auch aus privaten Mitteln wurde der Baufonds, die „Fabrik“ reichlich bedacht. Wahrscheinlich bestand die Brücke im 14. Jahrhundert theils aus Holz,

theils aus Stein, da sie in den Urkunden bald die hölzerne, bald die steinerne genannt wird. Welchen Werth man auf ihre Erhaltung legte, beweist eine von fünfzehn italienischen Bischöfen im Jahre 1300 ausgestellte Urkunde, die allen Förderern des Baufonds den Abflufs verspricht. Demnach scheint damals die Brücke in schadhaftem Zustande gewesen zu sein. Infolge Eisganges stürzten am 1. Februar 1306 die beiden Brückenthürme und ein Theil der Brücke selbst ein. Bei den großen Ueberschwemmungen am 24. Juli 1342, ebenso im Februar 1358 wurde das Bauwerk ebenfalls schwer beschädigt. Im Sommer und Herbst 1419 wurden einige Holztheile in Steinpfeiler verwandelt. Aus dem Jahre 1476 ist noch eine Beschreibung der Brücke von Bauleuten aus Würzburg erhalten, die der dortige Bischof, das Domcapitel und der Rath zum Studium der Brücke nach Frankfurt gesandt hatten. Am 7. Januar 1573 wurden durch Eisgang ganze Quadern fortgerissen. Auch aus dem 17. Jahrhundert wird uns von zahlreichen Beschädigungen berichtet. Eine gute Vorstellung vom Aussehen der Brücke um die Mitte eben dieses Jahrhunderts liefert uns Merians Topographia Hassiae. Die schwerste Beschädigung, von welcher das Bauwerk in der ganzen Zeit seines Bestehens heimgesucht wurde, war der Einsturz eines Bogens und die Spaltung der anliegenden Bögen am 16. December 1739. Erst 1749 wurde die Wiederherstellung beendet. Am 27. Februar 1784 hatte die Brücke wiederum durch Eisgang und Hochwasser zu leiden, sodafs sie in den nächsten Jahren ausgebessert werden mußte. Die Summen welche die Freie Stadt im 19. Jahrhundert für Ausbesserungsarbeiten aufwandte, sind erheblich. Im Jahre 1843 wurde das Standbild Karls des Großen aufgestellt; weithin sichtbar den Umrisß beherrschend, steht es wie wenig andere Denkmäler am richtigen Platze und ist es zu einem neuen Wahrzeichen der Stadt geworden. Obwohl die Brücke ein Conglomerat der verschiedensten Wiederherstellungsarbeiten aus sechs Jahrhunderten bildet, so hat sich dennoch die ursprüngliche einfache Form in den Rundbögen und Vorpfeilern, abgesehen von der sehr mafsvoll gehaltenen und den Gesamteindruck nicht im geringsten schädigenden barocken Brüstung, bis auf unsere Tage erhalten. Ohne zwingende Veranlassung hat man unbegreiflicherweise den Sachsenhäuser Brückenthurm im August 1765, den Frankfurter im Juli und August 1801 abgebrochen und damit das überaus werthvolle Zubehör der Brücke, das, wie aus noch vorhandenen Abbildungen ersichtlich ist, eine reiche architektonische Durchbildung besafs, für immer zerstört. Hoffentlich gelingt es, das altherwürdige Bauwerk, welches seit der Zeit seiner Erbauung seiner Bestimmung unausgesetzt treulich gedient und dabei den fortwährenden Angriffen des Elementes erfolgreichen Widerstand geleistet hat, welches von der Sage umwoben wurde, und an dem ein gewaltiges Stück deutscher Geschichte und Cultur vorübergezogen ist, vor dem Schicksale dieser Thürme zu bewahren und den kommenden Jahrhunderten zu erhalten.

Julius Hülsen.

Eines der schönsten Wohnhäuser der Stadt Emden war kürzlich in Gefahr abgebrochen zu werden: das Haus des verstorbenen Arztes Dr. Brinkmann, welches der Besitzer des benachbarten Gasthofes „Zum weissen Hause“ erworben hatte, um es zur Erweiterung des Gasthofes niederzulegen. Es ist ein Renaissancebau, der zugleich mit dem Rathhause in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Die drei Geschosse der nur drei Fenster breiten Front sind mit zierlichen korinthischen Ordnungen bekleidet; der Giebel ist noch frei von schwerem Schnörkelwerk, der neue Stil überhaupt noch in jugendlicher Frische angewandt. Der Verlust des Hauses hätte eine bedauerliche Lücke für den vaterländischen Denkmalschatz bedeutet. In den kunstliebenden Kreisen Emdens empfand man dies. Oberbürgermeister Fürbringer brachte den Abschluß eines Vertrages zustande, in welchem der Besitzer des Gasthofes gegen eine Entschädigung von 5000 Mark sich verpflichtete, die Erhaltung der Front des Hauses als eine dauernde dingliche Last in dem Grund- und Hypothekenbuche der Stadt eintragen zu lassen und sich demnächst auch seinerseits an einer Instandsetzung der Front zu betheiligen. Durch Beiträge des preussischen Cultusministeriums, des hannoverschen Provincial-Ausschusses, der ostfriesischen Landschaft, der Stadtverwaltung, des Vereins für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden, sowie durch freiwillige Sammlungen der Bürgerschaft wurde der erforderliche Betrag schnell aufgebracht und dank diesem einmüthigen Zusammenwirken der betheiligten Kreise das Bauwerk vor der Zerstörung bewahrt. — e.

Das Haus am Lichtengraben Nr. 15 in Halberstadt, eins der besten älteren Fachwerkgebäude dieser Stadt, ist, wie die „Magdeburgerische Zeitung“ mittheilt, jetzt auf Anregung des comm. Provincialconservators Dr. Doering stilgerecht wiederhergestellt worden. Es ist ein stattliches Eckhaus, dessen Formen auf das Ende des 16. Jahrhunderts als Entstehungszeit hinweisen, das Werk eines phantasievollen Künstlers, der sich an fast überreicher Ausschmückung seines Baues kaum genug zu thun wufste. Ohne

*) Näheres s. bei Wolff u. Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., 1898, Bd. II, 259 bis 280.

Rücksicht auf die Construction wuchern die Schnitzereien (Sonnen, Fächerrosetten, Pflanzenornamente usw.) in üppiger Fülle über die Holztheile unter den Fenstern beider Stockwerke. Wie schön dieser Schmuck ist, hat man früher, als er noch von dicken Schichten ehemaliger Kalkstriche verklebt war, nur vermuthen können. Jetzt, nachdem dies alles sorgfältig beseitigt worden ist, sieht das dreihundert Jahre alte Schnitzwerk fast aus, als wäre es erst jetzt gearbeitet worden. Spuren ehemaliger farbiger Behandlung fanden sich nicht. Daher wurde davon Abstand genommen das Haus zu bemalen; vielmehr wurde, nachdem viele vorhandene Risse u. dgl. ausgekittet waren, das Holzwerk nur mit heißem Leinöl getränkt. Das alte Eichenholz, welches das Fett begierig aufzog, hat dadurch einen wunderbar schönen Ton gewonnen und ist gegen die Einflüsse der Witterung auf lange Zeit hinaus geschützt. Die Füllungen zwischen dem Holzwerk wurden in sandfarbigem Tone mit Käsefarbe gestrichen.

Burgenerhaltung in Belgien. Der belgische Staat scheint auf das eifrigste bemüht zu sein, die Schäden wieder gut zu machen, welche lange durch Vernachlässigung und Geringschätzung selbst seitens der Alterthumsfreunde den Burgruinen zugefügt worden sind. Wie vor kurzem erst beschlossen wurde, auf Staatskosten die Wiederherstellung des festen Schlosses des Grafen von Egmont auszuführen*), so soll jetzt auch die Burg Gottfrieds von Bouillon bei dem Städtchen Bouillon wieder aufgerichtet werden. Interessant ist zu sehen, wie in Belgien die Regierung sogar manchmal gegen die örtlichen Wünsche zu handeln gezwungen ist. So bei der in Rede stehenden Burg. Die offenbar etwas radicale Vertretung der Stadt Bouillon wehrt sich dagegen, daß „ein clericaler Vandalismus“ den jetzigen Vaubanschen Umbau des Schlosses zerstöre, um an Stelle dieser geschichtlich beglaubigten Befestigung eine Wiederherstellung zu setzen, deren Ausbildung nur auf Hypothesen beruhen könne. — Wenn nun aber auch der älteste Plan der Stadt nur etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen dürfte, so würde durch eine eingehende Forschung in den Archiven und durch gründliche Ausgrabungen doch wohl mancherlei genaueres über die Form der mittelalterlichen Anlage festzustellen sein. Es fragt sich daher, ob die Bewohner des Städtchens Bouillon recht thun, die Pläne der belgischen Regierung so schroff zu verurtheilen.

Erwünscht wäre es, daß auch in Deutschland einmal neben der herrlichen Wiederherstellung der Marienburg in Westpreußen eine der südlichen Burgen auf Grund zuverlässiger Studien ihre Auferstehung feierte, besonders etwa eine der Burgen der Pfalz oder des Elsasses, die durch die Beständigkeit ihres Baumaterials noch heute so stattliche Reste vergangener Pracht aufweisen. — dt.

Dr. F. Bock †. Der als Erforscher und Förderer mittelalterlicher Kunst bekannte Archäologe und Sammler von Werken des kirchlichen Kunstgewerbes Dr. Franz Bock in Aachen ist dort am 30. April d. J. im Alter von 76 Jahren verstorben. Seiner Lebensstellung nach katholischer Priester, hat der Dahingeschiedene sich um die Wiederbelebung der mittelalterlichen Kleinkünste, insbesondere der Textilkunst bahnbrechende Verdienste erworben. Die Rettung ungezählter kunstgewerblicher Schätze dieser Art zu einer Zeit, wo dieselben allenthalben noch in sehr geringem Ansehen standen und der Verschleuderung oder Vernichtung preisgegeben waren, wird Bock verdankt. Seine kaufmännische Gewieghtheit und sein unermüdlicher, fast bis zur Leidenschaft gesteigerter Sammeleifer haben die werthvollsten kunstgewerblichen Musterversammlungen in die Museen gerettet und dadurch zum Gemeingute des Volkes gemacht. Aber auch durch zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, als deren bedeutendste hier nur seine „Geschichte der liturgischen Gewänder“, seine „Kleinodien des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ und „Das monumentale Rheinland“ hervorgehoben seien, hat er zur Würdigung der Ueberreste unserer großen künstlerischen Vergangenheit und zur Weckung des Verständnisses für dieselbe in hervorragendem Maße beigetragen. Machte er seinen Einfluß in weiten und hohen Kreisen namentlich im gedachten Sinne geltend, so liefs er es sich auch stets angelegen sein, die in der Richtung seiner Bestrebungen thätigen Architekten in jeder Beziehung zu fördern, und hat sich damit die Freundschaft und dankbare Verehrung vieler von ihnen erworben. — f —

Bücherschau.

Handbuch für die Denkmalpflege. Herausgegeben von der Provincial-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover. Bearbeitet von Dr. J. Reimers, Provincial-Conservator und Director des Provincial-Museums in Hannover. Hannover 1899. Verlag von Theodor Schulzes Buchhandlung. Preis 3 M.

Das soeben erschienene Werk behandelt in einzelnen Capiteln die Hauptgesichtspunkte der Denkmalpflege (Begriff des Denkmals,

Aufsicht über die Denkmäler, Veränderungen an denselben infolge von Besitzwechsel, Wiederherstellungen, Veränderungen des Standortes, Beeinträchtigung der Ansicht auf das Denkmal); dann die verschiedenen Zeitabschnitte der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler, die geschichtlichen Denkmäler im allgemeinen, die Bestimmung der Denkmäler, sowie die Denkmäler und Fachausdrücke im besonderen; auch giebt es in einem Anhang eine Reihe von Verfügungen, welche die Denkmalpflege betreffen. Der Schwerpunkt des Buches, das 19 Druckbogen mit nahezu 600 Abbildungen enthält, liegt in der Erklärung der Fachausdrücke. Für diese wurde aus praktischen Gründen die alphabetische Folge gewählt. Hier hat in den meisten Fällen eine kurze, leicht verständliche, stellenweis auch eine eingehendere Besprechung stattgefunden, so bei den Altären, Baustilen, bei der Bildhauerkunst, dem Crucifixus, den Kanzeln, Leuchtern und Trachten, dem Ornament usw. Zum Beispiel ist der Crucifixus in den verschiedenen Darstellungen vom 9. bis zum 18. Jahrhundert in elf bezeichnenden Abbildungen wiedergegeben, welche die im Text angegebenen Merkmale der einzelnen Zeitabschnitte deutlich erkennen lassen.

Da die für andere Zwecke bereits benutzten Druckstöcke von der Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin und von Paul Neff in Stuttgart unentgeltlich, von Seemann in Leipzig gegen eine sehr geringe Entschädigung zur Verfügung gestellt wurden, die Provinz Hannover sich mit einer Beihilfe zu dem Druck des Werkes beteiligte und der Verfasser seine Kräfte in uneigennützigster Weise in den Dienst der Sache stellte, so konnte der Verkaufspreis des fertigen Buches sehr gering bemessen werden. Einige kleinere Unregelmäßigkeiten im Druck, die mit untergelaufen sind, bleiben für die Beurtheilung des Ganzen belanglos; einzelne Abweichungen von dem allgemein Ueblichen, wie beispielsweise die Zeitangaben der Kunstweisen, finden ihre Erklärung dadurch, daß die Verhältnisse der Provinz Hannover in erster Linie in Betracht gezogen worden sind.

Das Buch verfolgt nach seinem Vorworte den Zweck, den nicht fachgelehrten Besitzern und Verwaltern von Denkmälern behülflich zu sein, Stil und Entstehungszeit bestimmen zu können und so durch die wachsende Erkenntniß die Freude am Erhalten zu mehren und die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen als etwas Selbstverständliches erscheinen zu lassen. Es wird aber außerdem jedem, der sich mit der praktischen Denkmalpflege beschäftigt, als Nachschlagewerk in manchen Fällen durchaus willkommen sein und kann auch in dieser Hinsicht nur aufs angelegentlichste zur Anschaffung empfohlen werden.

Hannover, Juni 1899.

C. Wolff.

Sulla Scala esterna del Palazzo del Popolo. Von Alessandro Bellucci. Perugia 1899. Unione tipografica cooperativa. 52 S. in 8^o mit 3 Blatt Abbildungen.

Im Jahre 1889 brach man in Perugia die Freitreppe vor dem um 1300 erbauten Stadthause ab, um eine doppelarmige Treppe, wie solche bis zur Errichtung jener (1832) bestanden hatte, wiederherzustellen. Die Commissione Superiore di Belle Arti in Rom mißbilligte den ohne Erlaubniß des Unterrichtsministeriums bewirkten Abbruch und empfahl vom Bau der doppelarmigen Treppe abzusehen, deren Gestalt nicht als ursprünglich betrachtet werden dürfe; könne man keine ausreichenden Reste der mittelalterlichen Treppe nachweisen, so sei die jetzt zerstörte Treppe, welcher als dem Werke einer abgeschlossenen Stilperiode Denkmalwerth beizumessen gewesen wäre, wiederherzustellen. Bellucci weist nun nach, daß die doppelarmige Treppe erst 1575 erbaut wurde; sie verdeckte dem Beschauer das schöne Hauptportal und verschnitt sich unschön mit der Vorhalle des benachbarten Kirchleins S. Severo. Um das Stadthaus in den kriegerischen Zeiten des Mittelalters zur Vertheidigung herrichten zu können, wäre eine derartige Anlage wenig geeignet gewesen. Auf Grund sorgfältiger Untersuchung des Bauwerks gelingt es dem Verfasser, die Gestalt der ursprünglichen Treppe zu ermitteln; diese führte von einer Terrasse vor dem Portale in der Mitte derselben mit nur einem Laufe auf die Straße herab. Wenn auch das, was der Verfasser zur Baugeschichte des Stadthauses beibringt, wesentlich örtliche Bedeutung hat, so ist es doch bemerkenswerth, aus seiner im Auftrage der Riunione Artistica in Perugia verfaßten Schrift zu entnehmen, daß die Grundsätze der italienischen Denkmalpflege den bei uns zur Zeit angestrebten entsprechen. J. K.

Inhalt: Alte Wandmalereien in Ostpreußen. — Wie sollen wir unsere Burgruinen erhalten? (Schluß.) — Die Herstellung von Kirohen und ihre verschiedenen Richtungen. — Die Burgruine Saaleck bei Kösen an der Saale. — Die Kunstdenkmäler der Provinz Posen. — Vermischtes: Die steinerne Brücke in Regensburg. — Gesetzlicher Schutz der Denkmäler. — Kloster Vefara bei Schieuingen. — Abbruch der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M. — Erhaltung des Brinkmannschen Hauses in Emden. — Wiederherstellung des Hauses am Lichtengraben Nr. 15 in Halberstadt. — Burgenerhaltung in Belgien. — Dr. F. Bock in Aachen †. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: O. Hofsfeld, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1899, S. 20.